

3266/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler und Genossen vom 19. November 1997, Nr. 3350/J, betreffend Verlängerung des Urlaubsanspruches bei Samstagfeiertagen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen;

Zu 1. und 2.:

Der zitierte Beschluß der Bundesregierung stammt vom 30. Dezember 1996 und enthält einschränkende Empfehlungen zu den für die Gewährung von Erholungsurlaub maßgebenden gesetzlichen Voraussetzungen. Diese Empfehlungen haben sich aber als nicht praktikabel erwiesen, weshalb ich der Bundesregierung deren Aufhebung vorgeschlagen habe. Das Ziel, die die Bundesbediensteten gegenüber den Arbeitnehmern der Privatwirtschaft begünstigende gesetzliche Regelung über einen Zusatzurlaub im Zusammenhang mit Samstagfeiertagen aus dem Rechtsbestand zu entfernen, wird weiter verfolgt werden. Der Ministerrat hat einen entsprechenden Vortrag meines Ressorts am 16. Dezember 1997 im Sinne des Antrages angenommen.